



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 21/ 2010

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 24.09.2010

**Sitzung des Ordnungs- und Umweltausschusses
am Montag, dem 27.09.2010, 18:00 Uhr
Feuerwache Merseburg, Oeltzschnerstraße 112**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 2.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.08.210
3. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 3.1 Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners
 - 3.2 Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Merseburg (Feuerwehrsatzung) 057/BV/10
 - 3.3. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Merseburg (Hundesteuersatzung) 008/MV/10
 - 3.4 Informationen der Stadtverwaltung
 - 3.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. F. Brakopp
Ausschussvorsitzender

**Sitzung des Bauausschusses,
am Dienstag, dem 28.09.2010, 17:00 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter
Straße 1-3**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.8.2010
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Vorstellung Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes
 - 2.2. Vorstellung Raum- und Nutzungskonzept Markt 1

- 2.3 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Teilbebauungsplanes Nr. B 6.1 „Recyclingpark Beuna/ MEG“ 070/ BV/ 10
- 2.4 Übersicht und Verfahrensstände der Bauleitplanung der Stadt Merseburg 001/ MV/ 10
- 2.5 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.6 Anfragen und Anregungen der Stadträte
- 3. Nichtöffentliche Sitzung**
 - 3.1. Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Christianenstraße, 1. BA in Merseburg 071/ BV/ 10
 - 3.2 Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Gerichtsrain in Merseburg, Nebenanlagen 2. BA 072/ BV/ 10

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

**Sitzung des Kulturausschusses
am Donnerstag, dem 30.09.2010 um 18:00 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 1-3**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.08.2010
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Überprüfung der Gebührensatzung für die Stadtbibliothek „Walter Bauer“ Merseburg 007/MV/10
 - 2.2 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.3 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 3.1 Vergabe des Walter-Bauer-Preises 2010 006/MV/10

gez. H.-H. Werner
Ausschussvorsitzender

**Sitzung des Bildungsausschusses
am Montag, dem 04.10.2010 um 18:00 Uhr
Grundschule "Joliot Curie", Von-Harnack-Straße 73
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:**TOP Thema****Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2010
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Besichtigung der Joliot Curie Schule
 - 2.2 Kurze Vorstellung Konzeption Joliot Curie Schule - Aktueller Stand und Entwicklungsperspektiven
BE: Frau Tschakert
 - 2.3 Bauzustand und Investitionsbedarf an den Grundschulen
 - 2.4 Aktueller Stand der Baumaßnahmen Kita Buratino
 - 2.5 Informationen zum Nachtragshaushalt 2010
 - 2.6 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.7 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. D. Stahnke
Ausschussvorsitzender

Beschluss 11/SS BA/10**Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Lessingstraße Straßenbau**

Der Bauausschuss hat beschlossen, den Auftrag für den Straßenbau in der Lessingstraße an die Thomas Krüger Bauunternehmung GmbH aus Mertendorf zu erteilen.

Abstimmung:
Anwesend: 6
Stimmberechtigt: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Merseburg, den 08.09.2010
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Beschluss 12/SS BA/10**Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Sanierung Gemeinbedarfseinrichtung Lauchstädter Straße 1 – 3 „Fassade winterlicher Wärmeschutz, Nebeneingang“**

Der Bauausschuss hat beschlossen, die Vergabe der Baumaßnahme „Sanierung der Gemeinbedarfseinrichtung Lauchstädter Str. 1-3 -Fassadeninstandsetzung -winterlicher Wärmeschutz, Nebeneingang“ an die Firma C. L. Baudienstleistung & Baumanagement, Mühlberg 26 c 06667 Uichteritz zu vergeben.

Abstimmung:
Anwesend: 6
Stimmberechtigt: 6
Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Merseburg, den 08.09.2010
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Beschluss 13/SS BA/10**Vergabevorschlag für die Baumaßnahme "Sanierung Gemeinbedarfseinrichtung Lauchstädter Straße 1 -3, Dachdecker/Dachklempner"**

Der Bauausschuss hat beschlossen, die Vergabe der Baumaßnahme "Sanierung Gemeinbedarfseinrichtung Lauchstädter Straße 1-3 -Dachdecker/Dachklempner“ Dachdeckerei Streit GmbH, Buchenweg 7 ,06132 Halle zu vergeben.

Abstimmung:
Anwesend: 6
Stimmberechtigt: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Merseburg, den 08.09.2010
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Beschluss 14/SS BA/10**Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Gerichtsrain in Merseburg, Nebenanlagen 1. BA**

Der Bauausschuss hat beschlossen, den Auftrag für den Ausbau des 1. Bauabschnittes der Nebenanlagen im Gerichtsrain an die Firma Thomas Krüger Bauunternehmung GmbH zu erteilen.

Abstimmung:
Anwesend: 6
Stimmberechtigt: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Merseburg, den 08.09.2010
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Übersicht der gefassten Beschlüsse der 8. Sitzung des Stadtrates am 09.09.2010**Öffentliche Sitzung:**

Beschluss Nr. 22/8 SR/10
Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ordnungs- und Umweltausschuss

◆ **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 23/8 SR/10
 Beschluss über die Ergänzung des Unternehmensgegenstandes der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

◆ **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss Nr. 24/8 SR/10
 Nutzungs- und Raumkonzept für das Alte Rathaus

◆ **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss Nr. 25/8 SR/10
 Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Teilbauungsplanes Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord- Querfurter Straße“

◆ **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss Nr. 26/8 SR/10
 Beschluss über die Satzung zur Veränderungssperre für das Gebiet des vorzeitigen Teilbauungsplanes Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße“

◆ **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss Nr. 27/8 SR/10
 Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 5.1 „Gewerbepark Geusa“

◆ **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 28/8 SR/10
 Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Benutzung der Tourist-Information in der Stadt Merseburg und Entgeltordnung

◆ **mehrheitlich beschlossen**

Nichtöffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 29/ 8 SR/10
 Domstadtkino Merseburg

◆ **Pkt. 1 mehrheitlich beschlossen**

◆ **Pkt. 2 mehrheitlich beschlossen**

Beschluss Nr. 30/8 SR/10
 Verkauf eines kommunalen Grundstückes

◆ **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 31/ 8 SR/10
 Verkauf von kommunalen Grundstücken

◆ **einstimmig beschlossen**

gez. Bühligen
 Oberbürgermeister

gez. Reckmann
 Vorsitzender des Stadtrates

Beschluss 22/08 SR/10 Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ordnungs- und Umweltausschuss

Der Stadtrat hat beschlossen, Herrn Matthias Rohkohl, wohnhaft in Merseburg, Goethestraße 26, als sachkundigen Einwohner in

den Ordnungs- und Umweltausschuss zu berufen.

Abstimmung:
 Stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates: 41
 Anwesend: 33
 Ja-Stimmen: 33
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Merseburg, den 10.09.2010
 gez. Bühligen
 Oberbürgermeister

gez. Reckmann
 Stadtratsvorsitzender

Beschluss 23/08 SR/10 Beschluss über die Ergänzung des Unternehmensgegenstandes der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Der Stadtrat stimmt der folgenden Ergänzung des § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH zu:

§2 Gegenstand des Unternehmens
 (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Leistungen zur Versorgung der Bürger und Kommunen, von Unternehmen der Industrie, der Landwirtschaft und sonstigen Abnehmern mit Trink- und Brauchwasser sowie die Durchführung von Aufgaben der Wasserableitung und -behandlung als Geschäftsbesorger namens und im Auftrag von Gemeinden und Zweckverbänden, des Weiteren auch die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Aufgabenzusammenhang. Darüber hinaus gehört zum Unternehmensgegenstand die Erbringung jedweder Art von Leistungen im Bereich der Energieversorgung, insbesondere die Produktion, Beschaffung, Bereitstellung, Verteilung und Veräußerung von Energie in jeder Energieträgerform (z. B. Strom, Gas, Wärme) auch im Rahmen von Betriebsführungs-, Betreiber- und Konzessionsmodellen für kommunale, gewerbliche oder private Zwecke. Im Übrigen ist die Gesellschaft zur Erbringung von Leistungen zur Daseinsvorsorge im Rahmen des Unternehmenszwecks berechtigt.“

Abstimmung:
 Stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates: 41
 Anwesend: 33
 Ja-Stimmen: 32
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

Merseburg, den 10.09.2010
 gez. Bühligen
 Oberbürgermeister

gez. Reckmann
 Stadtratsvorsitzender

Beschluss 24/08 SR/10 Nutzungs- und Raumkonzept für das Alte Rathaus

Der Stadtrat hat
 1. das Raumnutzungskonzept für das Alte Rathaus;

2. die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 10.04.2003, Beschluss- Nr: 20/30 SR/03 beschlossen.

Abstimmung:

Stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates: 41

Anwesend: 33

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 4

Merseburg, den 10.09.2010

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

gez. Reckmann

Stadtratsvorsitzender

Beschluss 25/08 SR/10

Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1 "Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße"

Der Stadtrat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße“ für das Gebiet südlich der Querfurter Straße und östlich des Fischweges (ehemaliger Fox-Markt) beschlossen. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind in dem beiliegenden Lageplan dargestellt.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO. Für das Plangebiet ist derzeit der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5.3.1 „Sondergebiet für großflächigen Handel Querfurter Straße“ rechtswirksam. Mit der Aufstellung des Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße“ wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5.3.1 „Sondergebiet für großflächigen Handel Querfurter Straße“ überplant.

Abstimmung:

Stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates: 41

Anwesend: 32

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 2

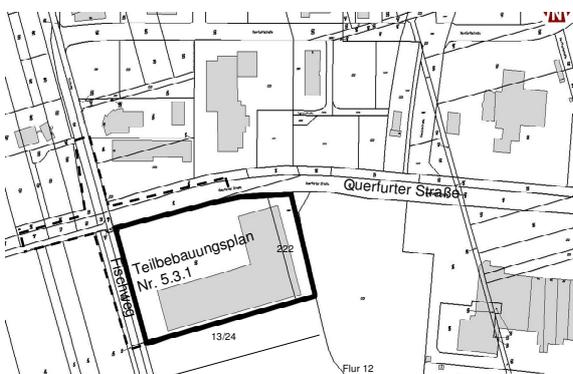
Merseburg, den 10.09.2010

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

gez. Reckmann

Stadtratsvorsitzender



Lageplan

— Geltungsbereich - Teilbebauungsplan Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße“

..... Geltungsbereich - vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet für großflächigen Handel Querfurter Straße“

Beschluss 26/08 SR/10

Beschluss über die Satzung zur Veränderungssperre für das Gebiet des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1 "Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße"

Der Stadtrat hat die als Anlage beigefügte Satzung zur Veränderungssperre für das Gebiet des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße“ beschlossen.

Abstimmung:

Stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates: 41

Anwesend: 32

Ja-Stimmen: 30

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Merseburg, den 10.09.2010

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

gez. Reckmann

Stadtratsvorsitzender

Satzung

über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße“

Aufgrund der §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. LSA S. 190) hat der Stadtrat der Stadt Merseburg in seiner Sitzung am 09.09.2010 nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1 Zweck der Satzung

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat am 09.09.2010 die Aufstellung des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung, wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 13/24 und 222 (teilweise) der Flur 12 der Gemarkung Merseburg im Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße“.
- (2) Ein Lageplan, der den Bereich der Veränderungssperre kennzeichnet, ist dieser Satzung als Bestandteil beigefügt.

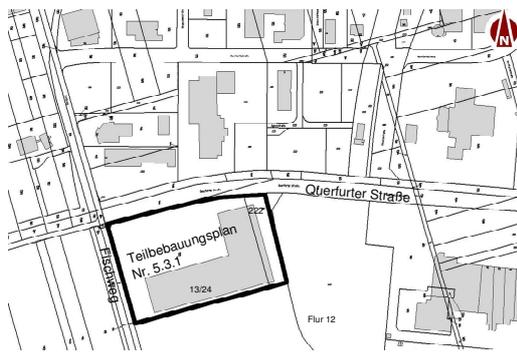
§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (5) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- (a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- (b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft der Landkreis Saalekreis als Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführungen vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (4) Auf die Vorschriften des § 18 Baugesetzbuch über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Teilbebauungsplan Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße“
Lageplan – Geltungsbereich der Veränderungssperre

Merseburg, den 10.09.2010
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Beschluss 27/08 SR/10 Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 5.1 "Gewerbepark Geusa"

1. Der Stadtrat hat beschlossen, den am 19.07.2006 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 5.1 „Gewerbepark Geusa“, ergänzt durch die in Kraft getretene 1. vereinfachte Änderung vom 27.02.2008, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel verfolgt: Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollen gemäß § 11 BauNVO Flächen als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung für Photovoltaikanlagen ausgewiesen werden. Betroffen sind die unbebauten und nicht erschlossenen Flächen im Osten und Westen des Plangebietes (siehe Lageskizze).
2. Der Bebauungsplan wird unter der Bezeichnung Nr. G 5.1 „Gewerbepark Geusa“ fortgeführt.
3. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.
4. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Abstimmung:

Stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates: 41

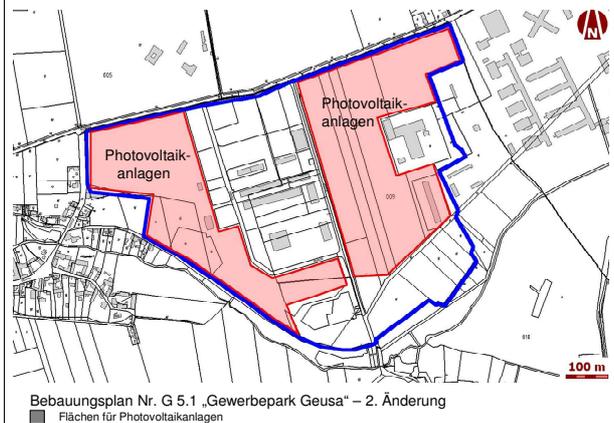
Anwesend: 32

Ja-Stimmen: 32

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

· Einstimmig beschlossen



Merseburg, den 10.09.2010
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Reckmann
Stadtratsvorsitzender

Beschluss 28/08 SR/10**Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Benutzung der Tourist-Information in der Stadt Merseburg und Entgeltordnung**

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen über die Benutzung der Tourist-Information in der Stadt Merseburg“ und die „Entgeltordnung für die Benutzung der Tourist-Information in der Stadt Merseburg“ beschlossen.

Abstimmung:
Stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates: 41
Anwesend: 32
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 9
· Mehrheitlich beschlossen

Merseburg, den 10.09.2010
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Reckmann
Stadtratsvorsitzender

Hinweis: Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen über die Benutzung der Tourist-Information in der Stadt Merseburg“ und die „Entgeltordnung für die Benutzung der Tourist-Information in der Stadt Merseburg“ werden im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

**Beschluss 29/08 SR/10
Domstadtkino Merseburg**

Der Stadtrat hat beschlossen:
1. die Reduzierung der monatlichen Kaltmiete für das Domstadtkino von 2.156,99 € (brutto) auf 1.078,50 € (brutto) rückwirkend ab 01.01.2010 bis zum 31.12.2011.

2. eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 02.8826.9410 in Höhe von 25.000,00 €.

Abstimmung Pkt. 1:
Stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates: 41
Anwesend: 31
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 6

Abstimmung Pkt. 2:
Stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates: 41
Anwesend: 31
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Merseburg, den 10.09.2010
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Reckmann
Stadtratsvorsitzender

Beschluss 30/08 SR/10**Verkauf eines kommunalen Grundstückes**

Der Stadtrat hat den Verkauf des kommunalen Grundstückes der Gemarkung Merseburg Flur 100, Flurstück 54/2 mit einer Teilfläche von ca. 10.617 m² an den Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg, beschlossen.

Abstimmung:
Stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates: 41
Anwesend: 31
Ja-Stimmen: 31
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Merseburg, den 10.09.2010
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Reckmann
Stadtratsvorsitzender

Beschluss 31/08 SR/10**Verkauf von kommunalen Grundstücken**

Der Stadtrat hat den Verkauf der kommunalen Grundstücke der Gemarkung Merseburg Flur 40, Flurstück 35 mit einer Fläche von 967 m², Flurstück 36 mit einer Fläche von 1.007 m², Flurstück 37 mit einer Fläche von 5.038 m² an den Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg, beschlossen.

Abstimmung:
Stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates: 41
Anwesend: 31
Ja-Stimmen: 31
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Merseburg, den 10.09.2010
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Reckmann
Stadtratsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

In Vorbereitung der Baumaßnahme zur „Umverlegung der Laucha im Rahmen der Silllegung der Hochhalde Schkopau gemäß § 36 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz“ wird der nordwestlich vom Annemariental befindliche Bereich der Hochhalde Schkopau (kurz: Altdeponie 1) aufgenommen und umgelagert.

Die Bauarbeiten sollen im Zeitraum Oktober 2010 bis Dezember 2012 durchgeführt werden. Die zu beräumende Fläche beträgt ca. 20 Hektar. Es sind ca. 450.000 m³ abgelagerte Abfälle aufzunehmen und umzulagern. Die Maßnahme soll weitestgehend ohne Beeinträchtigung der umliegenden Wohnbebauung durchgeführt werden. Sollten es doch zeitweise zu Beeinträchtigungen kommen (z.B. durch die eingesetzten Baumaschinen) so bitten wir um Verständnis.

Die Arbeiten werden in der Regel Montag bis Freitag durchgeführt und beschränken sich auf das abgezaunte Gelände der MDSE.

Ansprechpartner der MDSE für die Bauarbeiten ist der zuständige Betriebsleiter der Hochhalde Schkopau, Herr Tolonits (Tel. 03461/ 493417).



gez. Dr. H. Röschke
Geschäftsführer

Landesamt für Vermessung
und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15
06122 Halle (Saale)
Tel.: 0345-6912- 0

Halle (Saale), den 02.09.2010

Optimierung der Liegenschaftskarte/ Berichtigung von Zeichenfehlern

Im Rahmen einer Überprüfung der **Darstellung von Flurstücken in der Liegenschaftskarte** in den Gemarkungen Merseburg und Leuna, wurde nach Auswertung der im Liegenschaftskataster vorhandenen Karten- und Zahlennachweisen Widersprüche festgestellt. Anhand von Vermessungszahlen des Katasternachweises wurde ein Fortführungsentwurf erstellt.

Betroffener Bereich

Gemarkung Merseburg, Flur 52, Flurstücke:

10, 12, 16, 17, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 73, 74, 11/1, 13/1, 14/1, 18/1, 30/1, 11/2, 13/2, 18/2, 21/2, 27/2, 11/3, 14/3, 15/3, 11/4, 14/4, 15/4, 21/4, 11/5, 15/5, 3/6, 11/6, 15/6, 21/6, 21/7, 21/8, 21/10, 21/11, 21/12, 21/13, 30/2, 39/1, 39/10, 39/11, 39/5, 39/6, 39/7, 39/8, 39/9

Gemarkung Merseburg, Flur 52, Flurstück:

1/2

Die oben benannten Flurstücke liegen im Bereich Friedrich-Ebert-Straße Ecke Weißenfelser Straße über die „Lange Wiese links“ bis zu den Gemeindegrenzen von Leuna und Merseburg

sowie Friedrich-Ebert-Straße und Weißenfelser Straße selbst und Leunatorstraße.

hier: Anhörung gemäß §1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen- Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. §28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Der Entwurf zur Fortführung der Liegenschaftskarte sowie zur Aufstellung verwandte Unterlagen liegen vom 27.09. bis 26.10.2010 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation in Halle (Saale) während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag – Donnerstag	8-18 Uhr
Freitag	8-15 Uhr

Alle Planbetroffenen können innerhalb des genannten Zeitraumes den Entwurf zur Optimierung der Liegenschaftskarte sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen vorgesehene Berichtigungen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke. Die Einwände sind bei der o. g. Behörde unter der genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Original gezeichnet und gesiegelt.

Im Auftrag
gez. Heiko Puschmann

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15
06122 Halle (Saale)
Tel. 0345-6912-244

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Verfahren nach dem Bodensonderungs- gesetz – BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG Sonderungsplan-Nr. V25-24125-2009

In der Gemeinde Merseburg, Stadt, Gemarkung Merseburg, Flur 9 und 89, Flurstück 60/9, 61/2 und 10/3, 14/9 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 20. 12. 1993 (BGBl. I S. 2182) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) - jeweils in der gültigen Fassung - eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt. Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen

vom 20.09.2010 bis 19.10.2010

während der Öffnungszeiten im Geokompetenz-Center des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale) zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Mo., Di., Mi., Do. von 8.00 bis 18.00 Uhr

Fr. von 8.00 bis 15.00 Uhr.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des o.g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das Gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder von Rechten an diesen Grundstücken. Die Einwände sind nur bei der Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

gez. Thorsten Seeck

Bekanntmachung des Bundeseisenbahnvermögens Bonn über einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung in der Gemarkung Merseburg, Az: 15 22 97/ Merseburg/ E

Das Bundeseisenbahnvermögen Hauptverwaltung Bonn gibt bekannt, dass die **DB Netz AG; Theodor-Heuss-Allee 7 in 60486 Frankfurt am Main** einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. Abs. 11 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) und § 8 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900), gestellt hat. Der Antrag umfasst die Gemarkung **Merseburg, Az: 15 22 97/ Merseburg/ E**

Es wird beantragt, für Anlagen zur Versorgung von Schienenwegen der früheren Reichsbahn mit Strom und Wasser sowie zur Entsorgung des Abwassers solcher Anlagen in der o.g. Gemarkung das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend den ausliegenden Antragsunterlagen zu bescheinigen.

Die betroffenen Grundstückseigentümer von Flurstücken in der o.g. Gemarkung der Stadt Merseburg können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen während der bekannten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg einsehen.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann bis zum Ende der Auslegungsfrist in der Stadtverwaltung, Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg eingereicht werden.

Merseburg, 24.09.2010

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergermeister@merseburg.de Verantwortlich: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 03461/ 445 221,

Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de Das Amtsblatt kann abonniert werden. Das Abonnement kostet 20 Euro.

Bekanntmachung unter www.merseburg.de, in den Anschauungskästen und Auslegungsorten der Stadt Merseburg.